

Stadt Jever

Außenbereichssatzung „Moorwarfen Nordost“

gem.§ 35 Abs.6 BauGB

**für den Bereich Nelkenweg, An der alten Bundesstraße
und Moorwarfer Gastweg Ost**

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

und Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

im Zeitraum vom 30.10.2017 bis 02.12.2017

hier: Auswertung der vorgetragenen Anregungen mit Abwägungsvorschlägen

Ausgearbeitet von:

Planteam WMW GmbH & Co. KG, Oldenburg

23.01.2018

I. Ergebnis der Beteiligung

1. Die Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 30.10.2017 bis zum 02.12.2017 gem. § 3 Abs. 2 BauGB durch Aushang des Entwurfs zur Außenbereichssatzung (Satzungstext mit Plan und Begründung) im Rathaus beteiligt. Ferner waren diese Unterlagen gem. § 4 a Abs. 4 BauGB im gleichen Zeitraum im Internet veröffentlicht.

Im Zuge dieser Beteiligung wurden keinerlei Anregungen seitens der Öffentlichkeit vorgetragen.

2. Im gleichen Zeitraum wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durch Übersendung der Unterlagen (Entwürfe des Satzungstextes und Begründung) beteiligt. Insgesamt gingen fünf Stellungnahmen zur Planung ein.

3. Folgende Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen, welche für die weitere Planung jedoch keine Relevanz haben, abgegeben:

- **Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr**, Stellungnahme vom 27.10.2017

Es werden lediglich allgemeine Hinweise zur Höhenbeschränkung auf max. 30,0 m über Grund gemacht.

- **OOWV**, vom 03.11.21017:

Es wird auf die Stellungnahme vom 07.09.2017 (frühzeitige Beteiligung) verwiesen; dort werden lediglich allgemeine Hinweise zum Umgang mit Versorgungsleitungen außerhalb des Planungsbereichs gegeben.

- **Landwirtschaftskammer Niedersachsen**, Stellungnahme vom 14.11.2017

Der Planung wird zugestimmt.

II. Abwägungsrelevante Stellungnahmen

Nachfolgend werden die Stellungnahmen der EWENetz und des Landkreises Friesland, welche Hinweise enthalten, wiedergegeben und ein entsprechender Abwägungsvorschlag hierzu unterbreitet.

Stellungnahme der EWENetz 07.11.2017

Stellungnahme / Hinweis	Behandlung/Abwägungsvorschläge
<p><u>Originalstellungnahme:</u></p> <p>Guten Tag Herr Lorenz, vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange. Im Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und Anlagen der EWE NETZ GmbH. Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden. Das Erdgashochdrucknetz kann durch Näherung Ihrer Baumaßnahme beeinflusst werden. Hierfür setzen Sie sich bitte per E-Mail mit unserer zuständigen Fachabteilung "Netztechnik G / W" Herrn Feeken (gerrit.feeken@ewe-netz.de) in Verbindung. Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, z.B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt. Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen. Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen.</p>	<p>Die angesprochene Gasleitung liegt außerhalb des Geltungsbereiches der Satzung. Diese Leitung mündet in den Gasverdichter nördlich des Moorwarfer Gastweges. Somit wird diese Leitung in ihrer Funktion durch die Satzung nicht beeinträchtigt.</p> <p>Weitergehende Veränderungen im bestehenden Netz z.B. durch die Vorbereitung der Versorgung zusätzlicher Siedlungsbereiche werden durch die Satzung nicht hervorgerufen.</p>

Stellungnahme des Landkreises Friesland vom 22.11.2017

Stellungnahme / Hinweis	Behandlung/Abwägungsvorschläge
<p><u>Originalstellungnahme:</u></p> <p>Zu der o.g. Bauleitplanung der Stadt Jever nimmt der Landkreis Friesland wie folgt Stellung:</p> <p><u>Fachbereich Umwelt:</u> Die vorgebrachten Hinweise bezüglich des geschützten Landschaftsbestandteils LB FRI 24 "Klein Moorwarfen" wurden zur Kenntnis genommen und eingearbeitet. Ich weise jedoch darauf hin, dass sich im nordwestlichen Bereich der Planung eine Kompensationsfläche befindet, welche bereits im Flächennutzungsplan dargestellt, jedoch teilweise überplant werden soll. Dazu sind in der Begründung Aussagen zu treffen. Darüber hinaus ist die Kompensationsfläche in der Planzeichnung darzustellen.</p> <p><u>Fachbereich Straßenverkehr:</u> Durch den Geltungsbereich der Satzung -insbesondere entlang der Straße „An der Alten Bundesstraße"- könnte die bereits seitens der Stadt Jever mit Zeichen 310/311 StVO ausgewiesene "geschlossene Ortschaft" sinnvoller dargestellt werden, so dass im Ergebnis seitens der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises keine Bedenken bestehen</p> <p><u>Fachbereich Zentrale Aufgaben, Wirtschaft, Finanzen und Personal:</u> <u>FB Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement - Brand- u. Denkmalschutz</u> <u>FB Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement- Bauaufsicht</u> <u>FB Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement - Städtebaurecht:</u> <u>FB Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement- Regionalplanung:</u></p> <p>Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>In Vertretung</p>	<p>Die im Flächennutzungsplan dargestellte Kompensationsfläche wird noch in die Beikarte zur Satzung aufgenommen. Hierbei handelt es sich lediglich um eine redaktionelle Ergänzung der Beikarte zur Satzung.</p> <p>Die Zustimmungen der weiteren Fachbereiche werden zur Kenntnis genommen.</p>

Aufgestellt: Oldenburg, den 23.01.2018;
Planteam WMW GmbH & Co. KG,
 Herbert Weydringer